

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

07.12.2021  
16.12.2021

### Beratung:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Gudow**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind in einigen Positionen im Einnahmenbereich, insbesondere durch die Pandemie ausgelösten Erstattungen im Bereich der Elternbeiträge vorzunehmen.

Im Bereich der Steuern sind Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+6.600 €), bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (+134.000 €), den Umsatzsteueranteilen (+3.300 €), den Anteilen an der Einkommenssteuer (+15.400 €) und der Vergnügungssteuer (-8.700 €) zu verzeichnen. Als Ausgleich für Ausfälle bei den Einkommenssteueranteilen durch die Pandemie ist ein Betrag in Höhe von 44.100 € zu erwarten. Die Gewerbesteuerumlage muss um 8.500 € erhöht werden. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 428.400 € (+42.400 €) ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich des Brandschutzes zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstung bereitgestellt worden (+ 18.000 €).

Die Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätes waren bislang 700.000 € über eine Darlehensaufnahme dargestellt. Diese Mittel sind zunächst einmal für den Haushalt 2021 auf 0 gesetzt worden. Hierfür werden im Haushalt 2022 wieder Mittel bereitgestellt. Für den Kindergarten sind Mittel in Höhe von 75.000 € für die Nutzungsänderung der Schulaula und des Digitalpaktes eingestellt worden. Hierfür liegt eine Förderzusage des Kreises über 50.100 € vor.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.